

Infos zum „Pendlergeld“

Der Antrag auf den Fahrtkostenzuschuss für ArbeitnehmerInnen („Pendlergeld“) für das Jahr 2011 muss bis spätestens 2. April 2012 eingereicht werden!

Voraussetzungen:

Anspruch auf diese Leistung haben ArbeitnehmerInnen,

- die ihren üblichen Aufenthaltsort in Südtirol haben
- und im Jahr 2011 an mindestens 120 Arbeitstagen von ihrem Wohnort zu ihrem Arbeitsplatz gependelt sind, wobei
- sie eine Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz von mehr als 10 Kilometer zurücklegen müssen, auf der
 - keine öffentlichen Verkehrsmittel verkehren, oder
 - falls öffentliche Verkehrsmittel verkehren, sich Gesamtwartezeiten von mindestens 60 Minuten ergeben (Summe der Wartezeiten zwischen Ankunft und Arbeitsbeginn, zwischen Arbeitsende und Abfahrt, Wartezeiten beim Umsteigen).

n.b. Wenn ArbeitnehmerInnen eine Strecke von mehr als 10 Kilometern zurücklegen müssen und die nächste benutzbare Haltestelle mehr als 7 Kilometern entfernt liegt, wird der Beitrag nur für die Entfernung vom Wohnort zur Haltestelle gewährt.

Der Fahrtkostenbeitrag wird nicht gewährt, wenn

- der/die ArbeitnehmerIn ein kostenloses Dienstfahrzeug benutzt,
- der/die ArbeitnehmerIn eine Fahrtkostenzulage vom Arbeitgeber erhält oder
- der Betrag des Zuschusses unter 150 Euro liegt.

Abgabe

Der Antrag auf Papier muss beim Amt für Personenverkehr in der Crispistraße 10 in Bozen abgegeben werden. Dabei sind die folgenden Dokumente notwendig:

- das ausgefüllte Gesuch (mit Angabe der Arbeitstage und -stunden)
- Kopie des Personalausweises.

Neuerung: ab 2012 können die Anträge auf Pendlergeld auch online über einen E-Gov-Account eingereicht werden.

Weitere Informationen und Hilfe beim Ausfüllen der Anträge gibt es in den SGBCISL-Bezirksbüros:

Meran

Meinhardstraße 2
0473-230242

Bozen

Siemensstraße 23
0471-568400

Brixen

Großer Graben 7
0472-836151

Bruneck

Stegener Straße 8
0474-375200